

Allgemeine Versandvorschrift

Golf House Direktversand GmbH

Dokumentenart: VVO.docx

Version 20.1_01.01.2020

Gültig ab 01.01.2020

Inhaltsverzeichnis

Gültigkeit	3
Haftung	3
Versicherung	3
Änderungen	4
Übersicht Anlagen	4
Herausgeber	4
Kontaktdaten	4
Avisierung	5
• Lieferungen an das Zentrallager	5
• Lieferungen an die Filialen und Zentrale	5
Anlieferbedingungen	6
• Allgemeines	6
• Anlieferung	7-8
Liefer-, Zollpapiere und Deklaration Gefahrgut.....	9-11
• Lieferpapiere	9
• Zollpapiere	10
• Gefahrgut	11
Lieferadressverzeichnis	12-14
• Zentrallager und Zentralen	12
• Filialen Deutschland	13
• Filialen Europa	14
Routingorder	15
Formular Avisierung BLG Logistics	16
Formular Kartonauszeichnung	17
Abholavis Dachser	18

Gültigkeit

Die nachfolgend aufgeführten Vorschriften haben Gültigkeit für die Anlieferung aller in Anlage 1, 2 und 3 aufgeführten Anschriften (Zentrallager, Zentrale, Filialen) der Golf House Direktversand GmbH (nachfolgend Golf House genannt).

Um eine reibungslose Abwicklung der logistischen Prozesse zwischen Lieferant und Golf House zu gewährleisten, ist die Einhaltung von Versandvorschriften zwingend notwendig.

Abweichungen von den Versandvorschriften bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Zustimmung durch Golf House.

Golf House behält sich vor, diese Versandvorschriften zu ändern bzw. zu ergänzen.

Der deutsche Text ist bindend. Die englische Übersetzung dient zur Information.

Haftung

Im Falle von Nichteinhaltung, bzw. Abweichungen dieser Vorschrift behalten wir uns vor, unseren Lieferanten die dadurch verursachten Mehrkosten/Folgekosten zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 EURO in Rechnung zu stellen.

Umgekehrt steht dem Lieferanten bei Missachtung der Anlieferbedingungen kein Anspruch – welcher Art auch immer (z.B. Standgebühren) – gegenüber Golf House zu.

Gerichtsstand bei eventuellen Streitigkeiten ist Hamburg.

Versicherung

Golf House ist durch eine eigene Transportversicherung Verbotskunde. Etwaige Warentransportversicherungsgebühren entfallen deshalb für uns.

Änderungen

Die folgende Tabelle listet bisherige und die aktuelle Version des Dokumentes auf.

Datum	Gültigkeit	Bereich	Beschreibung
08.01.2015	01.01. – 30.06.2015	Logistik	Version 15.1
01.07.2015	01.07. – 31.12.2015	Logistik	Version 15.2
04.01.2016	01.01. – 30.06.2016	Logistik	Version 16.1
05.06.2016	01.07. – 31.12.2016	Logistik	Version 16.2
01.01.2017	01.01. – 30.06.2017	Logistik	Version 17.1
01.07.2017	01.07. – 31.12.2017	Logistik	Version 17.2
01.01.2018	01.01. – 30.06.2018	Logistik	Version 18.1
01.07.2018	01.07. – 31.12.2018	Logistik	Version 18.2
01.01.2019	01.01. – 30.06.2019	Logistik	Version 19.1
01.07.2019	01.07. – 31.12.2019	Logistik	Version 19.2
01.01.2020	01.01. –	Logistik	Version 20.1

Die jeweils gültige Fassung finden Sie unter: www.golfhouse.de/vvo

Übersicht Anlagen

- Anlage 1: Lieferadressverzeichnis 1 - Zentrallager und Zentralen
- Anlage 2: Lieferadressverzeichnis 2 – Filialen Deutschland
- Anlage 3: Lieferadressverzeichnis 3 – Filialen Europa
- Anlage 4: Routingorder
- Anlage 5: Formular Avisierung
- Anlage 6: Formular Kartonauszeichnung
- Anlage 7: Formular Dachser Abholavise

Herausgeber

Golf House Direktversand GmbH
Abt. Logistik/ Supply Chain Manager

Kontakt Daten

Isabel Börner
Mail: logistik@golfhouse.de
Telefon: +49 40 431 361 0
www.golfhouse.com

1. Avisierung

1.1 Avisierungspflicht bei Lieferungen an das Zentrallager

Jede Lieferung muss im Voraus mit dem Avisierungsformular in der Anlage 5 (Vorlage- interaktiv einzeln verfügbar), per E-Mail oder Fax avisiert werden. Folgend erhalten Sie die Avisierungsbestätigung. Zum Zeitpunkt der Avisierung sind die Lieferscheine/Packlisten an das Zentrallager zu senden.

- Landweg - mindestens 2 - 5 Arbeitstage
- Seeweg - mindestens 10 Tage vor dem geplanten Anliefertermin
- Luftweg - spätestens 10 Uhr am Vortag des geplanten Anliefertermins

Die Avisierung beim Zentrallager muss folgende Angaben enthalten:

- Lieferant
- Bestellnummer/Order
- Artikelbezeichnung
- Mengen pro Artikel
- Karton- und Anzahl Paletten
- Angabe Liege- oder Hängeware
- Versand per Spedition oder Paketdienst
- Gewünschter Liefertermin

Warenanlieferung:

Montag bis Freitag (werktags) von **08:00 Uhr – 13:00 Uhr**.

Für alle Containerlieferungen frei Hörsel sind Fixtermine zu vereinbaren.

Die Avisierungsbestätigung ist den Frachtpapieren beizufügen.

Nicht avisierte Sendungen müssen nicht angenommen, bzw. die Annahme kann verweigert werden!

1.2 Avisierungspflicht bei Lieferungen an die Filialen und Zentrale Hamburg

Jede Lieferungen an die Filialen und Zentrale Hamburg muss 48 Stunden im Voraus per E-Mail an die in Anlage 1, 2 und 3 aufgeführten Ansprechpartner, avisiert werden.

Erforderliche Angaben der Avisierung siehe oben.

2. Anlieferbedingungen

2.1 Allgemeines

Die Bestimmungen der deutschen Verpackungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sind in Bezug auf alle Verpackungen zu beachten.

Transportmittel und Verpackungen werden nur in einwandfreiem Zustand übernommen. Bei nachweislicher Beschädigung der Transportmittel durch den Lieferanten, bzw. Transporteur behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern oder entsprechend unseren Aufwand in Rechnung zu stellen.

Beschädigte Original-Verpackungen sind zu ersetzen, bzw. die Artikel werden an den Lieferanten retourniert.

Die Anlieferung erfolgt grundsätzlich sortenrein je Order und Logistikform.

Die bestellten Artikel sind in den richtigen Mengen gemäß der Avisierung und übereinstimmend mit dem Lieferschein anzuliefern.

Alle Kartons sind mit einer Kartonbeschriftung zu versehen, die dem Inhalt und der Sendung entsprechen (Anlage 6 ; Vorlage- interaktiv auch einzeln verfügbar).

Die Verantwortung für eine korrekte Ladungssicherung liegt beim Versender.

Bei der Anlieferung unfrei sind die von Golf House bevorzugten, in Anlage 4 (Routingorder) aufgeführten Transport-Logistikdienstleister, zu beauftragen. Einzelne kleine Nachorders können mit Paketversand UPS versendet werden. Für größere Lieferungen Liegware ist die Spedition Dachser zu beauftragen (Abholavis Dachser).

Sollten Ihrerseits veränderte Bedingungen kurzfristig unumgänglich sein, sind diese frühestmöglich vor der Avisierung mitzuteilen (ausgenommen Höhere Gewalt, Streik).

Allgemeine Versandvorschrift

2.2 Anlieferung

2.2.1 Hängeware – Logistikform HH

Bei Anlieferung von Hängeware sind die Hängestangen im Container so zu befestigen, dass ein Abrutschen der Stangen, bzw. der Ware vermieden wird.

Der Versender ist verpflichtet, alle Waren während des Transportes vor Verschmutzungen zu schützen (Eintüten einzeln oder global).

Die Lieferungen sind Auftragsgerecht sortenrein nach Artikel, Farbe und Größe anzuliefern (Beladereihenfolge beachten).

2.2.2 Liegeware – Logistikform LH und LL

2.2.2.1 Palettenbelieferung

Bei der Anlieferung auf Paletten, ist die bestellte Ware ordnungsgemäß gepackt und gesichert auf unbeschädigten, tauschfähigen Euro-Paletten bereitzustellen.

Die Vermischung von mehreren Auftrags/Ordernummern je Palette ist nicht gestattet, beim Palettieren ist darauf zu achten, dass die Kartonbeschriftung inkl. Kartonnummer von der Stirn- oder Längsseite aus ersichtlich ist, dabei darf die Verladehöhe inkl. der Palette die **1,70 m** nicht überschreiten.

Auf jeder Palette/Verpackungseinheit ist an deutlich sichtbarer Stelle (Stirn- oder Längsseite) ein Packzettel mit folgenden Daten anzubringen:

- Absender
- Warenbezeichnung
- Golf House Artikel/Ordernummer
- Stückzahl auf Palette
- Angabe Anzahl Paletten (X [Anzahl] von Y [Anzahl Total])

Allgemeine Versandvorschrift

2.2.2.2 Kartonbelieferung

Das Vermischen von mehreren Auftrags/Ordernummern in einer Verpackungseinheit ist nicht gestattet.

Die Ware muss frei von jeglicher Verunreinigung sein, ein direkter Kontakt mit unbeschichteter Well- oder Vollpappe sowie mit Füllmaterialien ist unzulässig, die Waren sind mit Folientüten oder Seidenpapier zu schützen (Textilien).

Der Einzelkarton darf das Gewicht von **15 kg** (ArbSchG) nicht überschreiten.

Das Gewicht der Ware inklusive Sicherung und Karton, darf das maximale Höchstgewicht der Verpackung nicht überschreiten.

Jeder Karton ist mit einer Beschriftung zu versehen, die folgenden Inhalt hat:

- Lieferanschrift
- Absender
- Ordernummer
- Lieferantenbezeichnung
- Artikel, Farbe (Farbenummer) und Anzahl der Teile im Karton
- fortlaufend Nummerierungen der Kartons pro Order

2.2.3 Anlieferung Warenhausturm/Mehrwegtransportsystem

Die maximale Stapelhöhe der Warenhaustürme darf **1,70 m** einschließlich der Rollgestell/ Rollpalette nicht überschreiten.

Die Warenhaustürme sind gesichert zu übergeben (Umreiferband oder Stretchfolie), hierbei ist darauf zu achten, dass die Seitenwände der Faltrahmen vollständig eingerastet sind.

3. Liefer-, Zollpapiere und Deklaration Gefahrgut

3.1. Lieferpapiere

Der Lieferant ist als Versender für die ordnungsgemäße, vollständige Erstellung aller benötigten Transportdokumente nach den jeweiligen aktuell gültigen Industriestandards verantwortlich. Dies sind z.B. Lieferscheine nach DIN 4991/ DIN 4994 und Speditionsaufträge/Frachtbriefe nach VDA 4922 bzw. Frachtbriefe nach CMR.

Die Lieferscheine sind außen gut sichtbar in einer Dokumententasche am ersten Versandstück bzw. Pack bei der Hängeware und am Karton bzw. Palette bei der Liegeware zu befestigen. Inliegende Lieferscheine werden nicht akzeptiert und führen zu einem Mehraufwand der in Rechnung gestellt werden kann.

Grundsätzlich gilt: Je Lieferschein eine Order ! Mehrere Order auf einem Lieferschein sind nicht gestattet.

Der Lieferschein muss folgendes beinhalten:

- Lieferanschrift
- Anschrift des Lieferanten, einschließlich Kontakt für Rückfragen
- Lieferscheinnummer
- Lieferdatum
- Golf House Auftragsnummer/Order
- Incoterms (Versandbedingungen wie z.B. FCA)
- Versandart (Land, Luft, See)
- Inhalt nach Golf House Artikelnummer, Farbe und Größe
- Gesamtstückzahl der Sendung
- Gesamtstückzahl der Teile/Kartons/Paletten je Logistikform

Für den Fall, dass keine Auftragsnummer vorliegt, ist der Auftraggeber namentlich auszuweisen.

Bei Lieferungen in die Zentrale Hamburg sind die Adressaten konkret auszuweisen, mindestens jedoch die Abteilung, welche Ware bestellt hat.

Sämtliche Lieferpapiere und Zolldokumente sind vollständig und gemeinsam mit der Ware zu übergeben.

Allgemeine Versandvorschrift

3.2. Zollpapiere/Dokumente

Jede Anlieferung von Waren oder Dokumenten aus Ländern außerhalb der EU sind nach den geltenden Zollbestimmungen deklarationspflichtig.

Der Lieferant stellt sämtliche für die Zollabfertigung notwendigen Dokumente für die Ein- bzw. Ausfuhr zur Verfügung, dies beinhaltet auch Präferenzdokumente sowie ggf. nationale Ursprungserzeugnisse (Original-Präferenzpapiere bei Lieferungen aus Ländern mit Freihandelsabkommen, A.TR, EUR1 etc.).

Die landesspezifischen Dokumente und Sicherheitsregelungen sind zu berücksichtigen.

Die Handels- bzw. Zollrechnung muss fünffach ausgestellt sein und folgende Merkmale aufweisen:

- Überschrift (Handelsrechnung bzw. Zollrechnung)
- Rechnungsnummer und – Datum
- Anschriften von Verkäufer, Käufer und Warenempfänger
- Spedition
- Abgangs/Ankunfthafen
- Incoterms
- Zahlungsbedingungen
- Golf House Bestellnummer/Order
- Golf House Artikelnummern und Bezeichnung
- Warennummer/ HS-Code (HS-Harmonized System)
- Ursprungsangabe
- Gesamtstückzahl
- Stückpreis und Gesamtpreis
- Netto- und Bruttogewicht
- Art und Anzahl der Packstücke

Belege, Kennzeichnungen und für die Identifizierung der Sendung vorgesehenen Lieferpapiere sind auf Deutsch oder Englisch zu verfassen.

Erfordern gesetzliche Vorschriften (Zollbestimmungen) eine davon abweichende Sprache, so ist eine deutsche oder englische Übersetzung beizufügen.

3.3. Deklaration Gefahrgut

Der Lieferant ist verpflichtet, bereits auf seiner Auftragsbestätigung auf Gefahrgut - unter Angabe der UN-Nummer und Gefahrgutklasse - hinzuweisen. Entsprechende Sicherheitsdatenblätter sind der Auftragsbestätigung beizufügen. Gefahrstoffe und Gefahrgüter sind entsprechend nach ADR 2015 – Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) zu verpacken, zu kennzeichnen und zu versenden.

Die Angaben in den Begleitpapieren haben den jeweiligen nationalen Bestimmungen zu entsprechen. Der Lieferant ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Pflichten auch durch seine Unterlieferanten.

Er haftet für alle Schäden und notwendigen Aufwendungen infolge der Verletzung seiner Pflichten.

Sendungen, die aufgrund der Verletzung der genannten Verpflichtungen von Golf House nicht angenommen werden können, werden auf Kosten und Gefahr des Lieferanten gelagert.

Lieferadressverzeichnis

Zentrallager und Zentrale
Anlage 1

Zentrallager BLG		
Anlieferadresse Golf House Direktversand GmbH c/o BLG Sports & Fashion Logistics GmbH Axel-Beckord-Strasse 2 99880 Hörsel	Avisierung E-Mail: avisierung@blg-fashion.de Telefax: +49 3622 919 4241	Ansprechpartner Avisierung Kerstin Galster Kerstin.galster@blg-fashion.de Telefon: +49 3622 919 4242 Susanne Schneegaß Susanne.schneegass@blg-fashion.de Telefon: +49 3622 919 4243

Zentrale Deutschland - Golf House Direktversand GmbH		
Anlieferadresse Golf House Direktversand GmbH [Abteilung] Schnackenburgallee 149 22525 Hamburg Deutschland	Avisierung [Auftraggeber, Abteilung]	Ansprechpartner [Auftraggeber]

Lieferadressverzeichnis

Filialen Deutschland Anlage 2

Nr.	Filiale	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
1	Berlin/Kleinmachnow	Sven Rademacher	Heinrich-Hertz-Str. 1d 14532 Kleinmachnow	+49 30 8837057 +49 30 8837959	berlinoffice@golfhouse.de
2	Hamburg Hammerbrook	Stephan Schäfer	Hammerbrookstr. 69 20097 Hamburg	+49 40 343731 +49 40 353401	hammerbrook@golfhouse.de
4	Düsseldorf	Michael Kellermann	Bahnstr. 3 40212 Düsseldorf	+49 211 323601 +49 211 326163	duedooffice@golfhouse.de
5	Bottrop	Roland Hüttenmüller	Südring 79 46242 Bottrop	+49 2041 7061708 +49 2041 7061709	Bottrop.office@golfhouse.de
7	Stuttgart	Karin Engel	Leitzstraße 47 70173 Stuttgart	+49 711 245812 +49 711 2360223	stuttgart@golfhouse.de
8	München Innenstadt	Christoph Schwarz	Lenbachplatz 5 80333 München	+49 89 55028320 +49 89 55028319	muenchen@golfhouse.de
9	Nürnberg	Frank Müller	Fürther Str. 248 90429 Nürnberg	+49 911 2406815 +49 911 2406814	nuernberg@golfhouse.de
28	Bremen/Stuhr	Robert Gerlach	Bremer Str. 106 28816 Stuhr	+49 421 6854589 +49 421 6854587	hboffice@golfhouse.de
30	Bielefeld	Andreas Langenberg	Potsdamer Str. 155 33719 Bielefeld	+49 521 5217976 +49 521 5218169	bioffice@golfhouse.de
31	Hannover	Torsten Ackenhusen	Elfriede-Paul-Allee 8 30449 Hannover	+49 511 3008646 +49 511 3008647	hannover@golfhouse.de
34	Fuldabrück	Eugen Peters	Ostring 3 34277 Fuldabrück	+49 561 7664580 +49 561 76645815	kassel@golfhouse.de
48	Münster	Sascha Schumann	An der Germania Brauerei 7 48159 Münster	+49 251 20079450 +49 251 20079515	muenster@golfhouse.de
50	Pulheim	Herbert Kasper	Industriestr. 28 50259 Pulheim	+49 2238 9692963	koeln.pulheim@golfhouse.de
51	Köln	Jan Philip Heyer	Glockengasse 2 50667 Köln	+49 221 2570015 +49 221 2571034	koeln@golfhouse.de
52	Kölner Golf Club	Sven Schumann	Freimersdorfer Weg 43 50859 Köln	+0174 3437070	sschumann@koelner-golfclub.de
60	Eschborn	Waltraud Gibbe	Katharina-Paulus-Straße 2 65760 Eschborn	+49 69 285404 +49 69 282777	Frankfurt.office@golfhouse.de
68	Mannheim	Uschi Siller	Spreewaldallee 38-40 68309 Mannheim	+49 621 71419989 +49 621 79949418	mannheim@golfhouse.de
79	Freiburg	Hamid Nawaz	Schnewlinstr. 4a 79098 Freiburg	+49 761 28535325 +49 761 28535327	freiburg@golfhouse.de
80	München Schwabing	Christoph Schwarz	Frankfurter Ring 117 80807 München	+49 89 44235555 +49 89 44235550	muenchenNord@golfhouse.de
81	München Brunntal	Petra Dobler	Eugen Sänger Ring 25 85649 Brunntal	+49 89 35029844 +49 89 74823021	muenchensued@golfhouse.de
94	Bad Griesbach	Patrizia Fischer	Stadtplatz 10 94086 Bad Griesbach	+49 8532 921369 +49 8532 921453	griesbach@golfhouse.de
666	Hamburg Eidelstedt	Stephan Schäfer	Schnackenburgallee 149 22525 Hamburg	+49 40 43136166 +49 40 43136175	hhschnackeoffice@golfhouse.de

Lieferadressverzeichnis

Filialen Europa
Anlage 3

Nr.	Filiale	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
9001	Linz/Leonding	Hans-Peter Liebmann	Welser Str. 22 4060 Linz/ Leonding Österreich	+43 732 670353	DN.Linz@golfhouse.at
9002	Graz	Jürgen Friessnegg	Weblinger Gürtel 22 8054 Graz Österreich	+43 316 422829	graz@golfhouse.at
9003	Salzburg	Christopher Taferner	Kasernenstr. 4 5073 Salzburg/Wals Österreich	+43 662 629001	salzburg.wals@golfhouse.at
9004	Villach	Nikolaus Trojer	Maria-Gailer-Str. 36 9500 Villach Österreich	+43 4242 32234	villach@golfhouse.at
9005	Wiener Neudorf	Andreas Schiller	IZ NÖ Süd, Str. 14 Objekt 21 2351 Wiener Neudorf Österreich	+43 2236 3740150	Wienerneudorf.verteiler@golfhouse.at
9010	Wien Stadt	Andreas Schiller	Lange Gasse 68 1080 Wien Österreich	+43 14080422	wien@golfhouse.at

Nr.	Filiale	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
9102	Prag Chodov	Jiri Hobelant	Türkova 1272/7 149 00 Prag 4 Tschechische Republik	+420 27 26 55 100	Praha.chodov@golfhouse.cz

Routingorder für Lieferungen

Unfrei, EXW, ab Werk
Anlage 4

Art	Frankatur	Standort	Logistikform	Dienstleister	Kontakt	Kundennr.
Einzelsendungen Pakete bis maximal 15 Kartons/Lieferung	Unfrei EXW ab Werk	weltweit	Liegeware	UPS	Telefon: 01805 882 663	5AA617
Teil- /Komplettladung	Unfrei EXW ab Werk	weltweit	Hängeware	Meyer & Meyer	Meyer & Meyer service@meyermeyer.de Telefon: +49 541 9585 800 Telefax: +49 541 9585 809	
Teil- /Komplettladung Paletten Mehrwegtransportsystem	Unfrei EXW ab Werk	Europa	Liegeware	Dachser	Dachser Amt Wachsenburg leergut@golfhouse.de Telefon: +49 36202 770-0 Telefax: +49 36202 770 119	15063073

Formular zur Avisierung im Zentrallager BLG Logistics

E-Mail: avisierung@blg-fashion.de

Telefax: +49 3622 919 4241

Lieferant	
Bestellnummer/ Order	
Artikelbezeichnung	
Gesamtmenge	
Kartonanzahl	
Palettenanzahl	
Logistikform (liegend, hängend)	
Transportdienstleister	
Wunschtermin	
Avisierungsbestätigung erteilt durch:	

Kartonauszeichnung

Vorlage: Interaktiv einzeln verfügbar

Lieferanschrift	
Absender	
Order-/Auftrags-Nummer	
Lieferantenbezeichnung	
Artikel	
Farbe	
Anzahl Teile/Karton	
Anzahl Kartons fortlaufend	

